Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Gewährung des Gesellschafterzuschusses 2021 an die SaarSchleifenlandTourismus GmbH

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	22.09.2021	BV/600/2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	13.09.2021	nicht öffentlich
Kreistag	11.10.2021	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Gesellschafterversammlung der SaarSchleifenlandTourismus GmbH hat am 18.11.2020 den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates beschlossen. Die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 sind ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2019 erfolgte in der Sitzung vom 17.06.2020 einstimmig durch die Gesellschafterversammlung. Zudem wurde der Prüfbericht für das Jahr 2020 erstellt.

Gemäß § 17 Absatz 5 des Gesellschaftervertrages der Saarschleifenland Tourismus GmbH setzt die Gesellschafterversammlung mit Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplans gleichzeitig die Höhe der Zuwendungen und den Zeitpunkt der Vorauszahlungen fest.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist das Folgende aus:

Einnahmen	1.095.557,28 €
Ausgaben	1.095.557,28 €

Bei dem Produkt 57500100 Sachkonto 531500 (Aufwendungen/Zuwendungen an verb. Unternehmen) stehen 406.491 € zur Verfügung (Kreishaushalt 2021 Seite 96).

Die Verwaltung schlägt vor, den Gesellschafterzuschuss an die SaarSchleifenLand Tourismus GmbH in Höhe von 406.491 € zu genehmigen.
Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Gesellschafterzuschusses zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Gesellschafterzuschuss des Vorjahres (höchstens bis zu 406.491 €) in 2022 leisten zu können.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Anlagen:
STG Wirtschaftsplan 2021
Erläuterungen Wirtschaftsplan 2021

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	13.09.2021
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der vorgelegten Beschlussvorlage zuzustimmen.	